



Gemeinde Hünenberg

Teilrevision Bauordnung Hünenberg

5. Oktober 2020

Vom Gemeinderat beschlossen am:
29. September 2020


Die Gemeindepräsidentin:


.....
Renate Huwyler

Der Gemeindeschreiber:


.....
Guido Wetli

Von der Baudirektion vorgeprüft am: 17.12.2020
Der Baudirektor:


.....

1. Publikation im Amtsblatt
Nrn.:
Vom:

1. öffentliche Auflage auf der Abteilung Bau
und Planung
Vom:
Bis:

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am:

Die Gemeindepräsidentin:

.....
Renate Huwyler

Der Gemeindeschreiber:

.....
Guido Wetli

2. Publikation im Amtsblatt
Nr.: .. / ..
Vom: ..

2. öffentliche Auflage auf der Abteilung Bau
und Planung
Vom: ..
Bis: ..

Von der Baudirektion genehmigt am:

.....

Bauordnung der Einwohnergemeinde Hünenberg **Änderung vom**

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Hünenberg beschliesst:

I.

Die Bauordnung vom 28. November 2004 wird wie folgt geändert:

§ 42a Mehrwertabgabe (neu)

- ¹ Die Einwohnergemeinde erhebt mittels verwaltungsrechtlichem Vertrag von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern eine Mehrwertabgabe von 20 % des Bodenmehrerts bei Umzonungen, Aufzonungen und Bebauungsplänen im Sinne von § 52a Abs. 2a des Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom 26. November 1998.
- ² Die Mehrwertabgabe wird im Sinne von § 52d PBG zweckgebunden für die Entschädigung von Rückzonungen sowie zur Leistung von Beiträgen an raumplanerische Massnahmen verwendet, zum Beispiel für die Realisierung von öffentlichen Infrastrukturen und Einrichtungen, die Schaffung von öffentlichen und öffentlich zugänglichen Freiräumen, die Förderung von preisgünstigem Wohnraum sowie für Renaturierungs- und Aufwertungsmassnahmen in Naturschutz- und Naherholungsgebieten.

II.

Keine Fremdänderungen

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Gemeinderat legt das Inkrafttreten dieser Änderung nach Genehmigung durch den Kanton Zug fest.

Gemeindeversammlung Hünenberg

Renate Huwyler
Gemeindepräsidentin

Guido Wetli
Gemeindeschreiber